



Beratungsstatus

öffentlich / beschließend

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmöln

Nr. B 0954/2023

vom 12.09.2023

Beschluss über die 4. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmöln und der Stadtwerke Schmöln GmbH

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmöln beschließt die beigefügte

4. Änderung des Betriebsführungsvertrages „Freibad“
zwischen der Stadt Schmöln und der Stadtwerke Schmöln GmbH.

Der Betriebsführer erhält ein festes Grundentgelt in Höhe von:

Kalenderjahr 2024: 106.600 €

Kalenderjahr 2025: 108.800 €

Kalenderjahr 2026: 111.400 €

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Des Weiteren wird ein umsatzabhängiges Entgelt an die Stadtwerke Schmöln GmbH in Höhe von 40 % der jährlichen Nettoeinnahmen der Stadt Schmöln gezahlt.

Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2024, 2025 und 2026. Die Vertragsparteien werden bis zum 15. September 2026 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Die Mittel werden in den Haushaltsplänen der Jahre 2024, 2025 und 2026 unter der

HHSt. 57100.63300 - Zahlung lt. Betriebsführungsvertrag

eingepplant.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
	davon anwesend	: 7
	Ja-Stimmen	: 6
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 12. September 2023

Sven Schrade
Bürgermeister

Verteiler: RIS, Regisafe AZ: 023.131

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln